

Meldung von COVID-19 Erkrankungsfällen

Meldeverpflichtung für Studierende der TU Graz

Jede*r Studierende der TU Graz, die*der nachweislich an COVID-19 erkrankt ist, hat die zentrale Meldestelle der TU Graz umgehend unter der E-Mail-Adresse (coronameldung@tugraz.at) zu informieren und das positive PCR-Testergebnis zu übermitteln.

Die beim Vizerektorat Lehre eingerichtete VRL Meldestelle stellt fest, ob die meldende Person tatsächlich Studierende*r der TU Graz ist, an welchen Lehrveranstaltungen/Prüfungen diese*r in den letzten 48 Stunden vor Auftreten von Symptomen teilgenommen hat bzw. in welchen Lernräumen, Bibliotheken und Zeichensälen diese anwesend war (mittels Erhebungsblatt).

Die VRL Meldestelle informiert anonymisiert die Lehrveranstaltungsleiter*innen über das Auftreten eines positiven Falles in ihrer Lehrveranstaltung/Prüfung.

Die zentrale Meldestelle dokumentiert anonymisiert alle bestätigten COVID-19-Fälle über das Online-Meldesystem des BMBWF.

Behördliches Vorgehen

Nachweislich an COVID-19 erkrankte Personen unterliegen einer Isolationspflicht bzw. Verkehrsbeschränkungen. Nähere Informationen erhalten Sie nach dem positivem PCR-Testergebnis von Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Vorgehensweise an der TU Graz

Positiv getestete Personen bleiben der TU Graz grundsätzlich fern. Mitarbeitende arbeiten nach Möglichkeit im Homeoffice, Studierende dürfen nicht an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen teilnehmen, Lehrende führen keine Präsenzlehre/-prüfungen durch.